



Niederschrift

über die

4. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Dienstag, den 25.10.2022

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrätin Regina Enz

ab 9:07 Uhr, während TOP 2

Kreisrat Jan König

Kreisrätin Andrea Louzil

Kreisrätin Dr. med. Ute Salzner

als Vertreterin für Kreisrat Uwe Pöschl

Kreisrat Norbert Stumpf

ab 9:02 Uhr, während TOP 1

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer

als Vertreter für Kreisrätin Ursula Schmidt

Kreisrätin Doris Diehl-Grüm

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Michael Schölkopf

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo

als Vertreter für Kreisrätin Annika Mück

Kreisrätin Renate Schroff

AfD-Fraktion

Kreisrat Roland Adam Reichelsdorfer

als Vertreter für Kreisrätin Beatrice Bieger

JU-Fraktion

Kreisrat Maximilian Stopfer

Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP

Kreisrätin Britta Katharina Dassler

als Vertreterin für Kreisrat Manfred Reinhart

Gäste/Sachverständige

Jürgen Ganzmann

Der PARITÄTische Bayern e.V. - Bezirksverband
Mittelfranken / Arbeiter-Samariter-Bund-
Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V.,
ab 09:08 Uhr, während TOP 2

Friedrich Müller

Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-
Höchstadt e.V.

Valentin Schaub

VdK - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.;
ab 9:22 Uhr, während TOP 2

Verena Zepter

Caritasverband für die Stadt Erlangen und den
Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V.

Elke Bollmann

Diakonisches Werk Erlangen e.V.

Jan Pyschny

Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband
Erlangen-Höchstadt;

als Vertreter für Christian Raab

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer

Verwaltungsamtsrat Markus Vogel

Beschäftigte Stephanie Mack

Regierungsamtmann Thomas Wächtler

bis 10:08 Uhr, nach TOP 5

Verwaltungsrat Armin Deller

Verwaltungsamtsrätin Brigitte Meyer

bis 10:08 Uhr, nach TOP 5

Beschäftigte Sabine Wunder

Schriftführer/in

Regierungsrätin Birgit Stolla

Nicht anwesend sind:

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Ludwig Wahl

Kreisrat Dr. Manfred Welker

Gäste/Sachverständige

Josef Hennemann

Pfarrer Wilfried Lechner-Schmidt

Cornelia Lumpe

Claudia Wolter

Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e.V.

Evangelisch-Lutherische Kirche

Katholische Kirche

Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises

Erlangen-Höchstadt

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung des Seniorenbeirats
2. Information des staatlichen Landratsamtes über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis
3. Anträge auf Kreiszuschüsse;
 - 3.1. Kontaktstelle für Arbeitslose
 - 3.2. Frauennotruf Erlangen
 - 3.3. Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. für die Interventionsstelle Erlangen
 - 3.4. Offene Tür Erlangen e. V.
 - 3.5. Frauenzentrum Erlangen e. V.
 - 3.6. Paritätischer Wohlfahrtsverband - Bezirksverband Mittelfranken für die Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit
 - 3.7. Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Altenhilfe und die Verbandstätigkeit
 - 3.8. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e. V. für die
 - 3.8.1. Fachstelle für pflegende Angehörige
 - 3.8.2. Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit
 - 3.9. Diakonie AKTIV gGmbH für den Bereich der Familienpflege
 - 3.10. Diakonisches Werk Erlangen e. V. für die
 - 3.10.1. Dorfhelferinnen im Landkreis
 - 3.10.2. Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung
 - 3.10.3. Bahnhofsmision Erlangen
 - 3.10.4. Erlanger Tafel
 - 3.10.5. Förderung der Altenhilfe
 - 3.10.6. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit
 - 3.11. Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den "LebensMittelPunkt" Höchstadt
 - 3.12. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e. V. für die Flüchtlings- und Integrationsberatung
 - 3.13. Diakonieverein Eckental e. V. für die Eckentaler Tafel

- 3.14. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V. für die
die
- 3.14.1. Förderung der Altenhilfe
- 3.14.2. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit
- 3.14.3. Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung
- 3.15. Selbsthilfekontaktstelle Kiss Mittelfranken e. V.
- 3.16. Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt Bamberg für die Dorfhelferinnenstation Lonnerstadt
- 3.17. Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Erlangen und Erlangen-Höchstadt (NetHPV)
4. Koordinierungsstelle für Dolmetscherleistungen (Dolmetscherpool); Information über die Fortsetzung des Projektes mit der Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e. V.
5. Errichtung eines Pflegestützpunktes; aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen
6. Vorberatung des Sozialhaushalts 2023

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 14.10.2022; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegen zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten jeweils Sitzungsvorlagen vor.

1. **Umbesetzung des Seniorenbeirats**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Für die AfD-Kreistagsfraktion wird als Stellvertreter von Kreisrätin Beatrice Bieger Kreisrat Christian Beßler in den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchstadt berufen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

2. **Information des staatlichen Landratsamtes über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis**

Landrat Tritthart teilt mit, dass derzeit rund 1300 Flüchtlinge aus der Ukraine im Landkreis Erlangen-Höchstadt registriert sind. Viele sind derzeit noch privat untergebracht, es zeige sich jedoch, dass nun vermehrt in staatliche Unterkünfte gewechselt wird. Dazu käme ein massiver Zuzug von Menschen aus anderen Regionen, Syrien, Afghanistan und Nordafrika. Alle Flüchtlingsrouten seien wieder offen. Die Menschen werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt müsse mit weiteren Unterbringungen massiv zulegen, da momentan die geforderte Unterbringungsquote nicht erfüllt ist. Aus diesem Grund wurden weitere Unterbringungsmöglichkeiten in Heßdorf und Herzogenaurach angemietet. Diese reichen jedoch nicht aus, so dass auch bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten angefragt wurde. Die Ankerunterkunft des Freistaates Bayern in Fürth sei überbelegt und die Gesamtsituation schlechter als im Jahr 2015. Die Kommunalen Spitzenverbände teilen die Sorge, die Energiekrise und die Diskussion um das Bürgergeld könne dazu führen, dass die erforderliche Solidarität der Bürgerinnen und Bürger leide. Die Unterstützung durch private und ehrenamtliche Initiativen seien unverzichtbar. Landrat Tritthart appelliert an alle, geeigneten Wohnraum für mehr als 50 Personen zur Verfügung zu stellen, damit letztlich eine Belegung von Turnhallen vermieden werden könne.

Im weiteren Verlauf der Beratung wird nach einigen Detailfragen zur Unterbringung insbesondere der Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge aus der Ukraine angesprochen. Landrat Tritthart macht deutlich, dass im Vorfeld alle Landräte und Oberbürgermeister den Übergang von Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB) abgelehnt haben. Dass der Rechtskreiswechsel der falsche Weg ist zeige sich nun in jeder Einzelentscheidung. So müssen die ukrainischen Flüchtlinge beispielsweise derzeit die Unterbringung wechseln oder es werden in Hotelzimmer Kochgelegenheiten eingebaut, da Essen als Sachleistung nicht vom Leistungsbezug abgezogen werden kann. Die durch diese rechtlichen Regelungen verursachte Bürokratie im Sozialamt, Ausländeramt und Jobcenter sei auch nicht im Sinne der Ukrainer und dürfe, so Landrat Tritthart, auch kritisiert werden. Menschen aufzunehmen sei nicht die Frage, doch dies erfordere eine sinnvolle Organisation.

Abschließend richtet Landrat Tritthart ausdrücklich die Bitte an alle Gemeinden ihren Beitrag zu leisten und große Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

3. Anträge auf Kreiszuschüsse;

3.1. Kontaktstelle für Arbeitslose

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhält die Kontaktstelle für Arbeitslose einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.2. Frauennotruf Erlangen

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhält der Frauennotruf Erlangen für die Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 30.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.3. Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. für die Interventionsstelle Erlangen

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. für die Interventionsstelle Erlangen einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 375 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.4. Offene Tür Erlangen e. V.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhält die Offene Tür Erlangen einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend:15**

3.5. Frauenzentrum Erlangen e. V.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Frauenzentrum Erlangen e. V. einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3.6. Paritätischer Wohlfahrtsverband - Bezirksverband Mittelfranken für die Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhält der Paritätische Wohlfahrtsverband – Bezirksverband Mittelfranken für die Durchführung der Altenhilfe und der Verbandstätigkeit einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3.7. Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Altenhilfe und die Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhält das Bayerische Rote Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Bereiche der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3.8. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e. V. für die

3.8.1. Fachstelle für pflegende Angehörige

Landrat Tritthart teilt mit, dass die AWO – KV Erlangen-Höchstadt e. V. weitere begründende Unterlagen vorgelegt hat und daher der beantragte Zuschuss in voller Höhe von 32.000 € gewährt werden könne.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhält die Arbeiterwohlfahrt – KV Erlangen-Höchstadt e. V. für die Fachstelle für pflegende Angehörige im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 32.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Zusätzlich erhält die Fachstelle für pflegende Angehörige der Arbeiterwohlfahrt – KV Erlangen-Höchstadt e. V. vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss von bis zu 4.600 Euro zur Finanzierung der Angehörigenschulungen, soweit diese nicht von dritter Seite gefördert werden. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3.8.2. Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Arbeiterwohlfahrt – KV Erlangen-Höchstadt e. V. für die Durchführung der Verbandstätigkeit einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.000 Euro und für die Durchführung der Altenhilfe in Höhe von bis zu 1.500 Euro im Haushaltsjahr 2023.

Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.9. Diakonie AKTIV gGmbH für den Bereich der Familienpflege

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhält die Diakonie AKTIV gGmbH für den Bereich der Familienpflege einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend:: 15

3.10. Diakonisches Werk Erlangen e. V. für die

3.10.1. Dorfhelferinnen im Landkreis

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die Dorfhelferinnenstation einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 700 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.10.2. Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung und vorbehaltlich der landesrechtlichen Förderung entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie im Jahr 2023 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 20.000 Euro sowie für die Nutzung der Büroräume in der dezentralen

Unterkunft Buckenhof einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.300 Euro. Der Zuschuss für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen. Die anfallenden Kosten für die Nutzung der Büroräume in Buckenhof werden haushaltsintern verrechnet.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.10.3. Bahnmissionsmission Erlangen

Aus dem Gremium wird die Ansicht vertreten, der beantragte höhere Aufwand sei nachvollziehbar, da mehr Menschen unterwegs sind, die eine Erstanlaufstelle benötigen. Regierungsdirektorin Müller erklärt, hinsichtlich der Zuschusshöhe orientiere man sich an den bisher gewährten Beträgen. Die Berechnung könne nicht nachvollzogen werden und der Zuschuss sei grundsätzlich kein Ausgleich für allgemeine Kostensteigerungen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die Bahnmissionsmission einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 1.573 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 3 Anwesend: 15

3.10.4. Erlanger Tafel

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die Erlanger Tafel einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 10.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.10.5. Förderung der Altenhilfe

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die Durchführung der Altenhilfe einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 1.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.10.6. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die allgemeine Verbandstätigkeit einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 1.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.11. Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den "LebensMittelPunkt" Höchststadt

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhalten die Sozialen Betriebe der Laufer Mühler gGmbH für den LebensMittelPunkt einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 10.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.12. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e. V. für die Flüchtlings- und Integrationsberatung

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung und vorbehaltlich der landesrechtlichen Förderung entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie im Jahr 2023 erhält das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim e. V. für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3.13. Diakonieverein Eckental e. V. für die Eckentaler Tafel

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhält der Diakonieverein Eckental e. V. für die Eckentaler Tafel einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 7.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3.14. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V. für die

3.14.1. Förderung der Altenhilfe

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhält der Caritasverband Erlangen e. V. für den Bereich der Altenhilfe einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 1.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3.14.2. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhält der Caritasverband Erlangen e. V. für die allgemeine Verbandstätigkeit einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 1.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3.14.3. Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung und vorbehaltlich der landesrechtlichen Förderung entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie im Jahr 2023 erhält der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V. für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 21.150 Euro sowie für die Nutzung der Büroräume in der dezentralen Unterkunft Eckental einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Der Zuschuss für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen. Die anfallenden Kosten für die Nutzung der Büroräume in Eckental werden haushaltsintern verrechnet.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3.15. Selbsthilfekontaktstelle Kiss Mittelfranken e. V.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhält die Selbsthilfekontaktstelle Kiss Mittelfranken e. V. einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3.16. Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt Bamberg für die Dorfhelferinnenstation Lonnerstadt

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erhält das Evangelisch – Lutherische Kirchengemeindeamt Bamberg für die Dorfhelferinnen Lonnerstadt einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 770 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2023 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2023 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3.17. Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Erlangen und Erlangen-Höchstadt (NetHPV)

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Zur Sicherung der Finanzierung der Netzwerkkoordination des „Netzwerk(es) Hospiz- und Palliativversorgung Erlangen und Erlangen-Höchstadt (NetHPV)“ wird im Haushaltsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 12.500 Euro unter der Haushaltsstelle 0.3400.7079 eingestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

4. Koordinierungsstelle für Dolmetscherleistungen (Dolmetscherpool); Information über die Fortsetzung des Projektes mit der Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e. V.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten werden mit der Sitzungsvorlage über den Trägerwechsel zur Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt und die Fortsetzung des Projektes Koordinierungsstelle für Dolmetscherleistungen (Dolmetscherpool) informiert. Die neu abgeschlossene Kooperationsvereinbarung läuft seit 01.07.2022 bis 31.12.2023 mit Option auf Verlängerung der Vereinbarung, sofern nicht eine der Parteien zum 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres kündigt. Die eingeplanten Haushaltsmittel von 16.666,67 € bleiben unverändert.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen die Information zur Kenntnis.

5. Errichtung eines Pflegestützpunktes; aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Landrat Tritthart informiert zusammengefasst über den Inhalt der Sitzungsvorlage und teilt mit, dass das nunmehr umzusetzende Angestelltenmodell auch Folgen für

die personelle Ausstattung und die Finanzen habe. Die zum jetzigen Zeitpunkt notwendigen Anträge für eine Förderung seien gestellt worden. Für Fragen zu organisatorischen Themen werde im Weiteren nun zu einer Sitzung eines Lenkungsgremiums eingeladen. Dieses werde mit Vertretern der Kranken- und Pflegekassen und des Bezirkes Mittelfranken tagen. Zur Vorbereitung auf dieses Gespräch wurden die Damen und Herren Bürgermeister angeschrieben und gebeten mitzuteilen, ob Räumlichkeiten zur Ansiedlung eines Pflegestützpunktes vorhanden sind oder seitens der Kommune zur Verfügung gestellt werden können. Das Ergebnis sei insgesamt eher enttäuschend. Lediglich der Markt Eckental konnte eigene Räumlichkeiten für die Errichtung eines Pflegestützpunktes anbieten.

Für das weitere Vorgehen seien nunmehr zwei wesentliche Entscheidungen zu treffen. Die erforderliche Einstellung von höher qualifiziertem Personal in Entgeltgruppe S 15 TVöD und die Vorgabe für einen Verhandlungsauftrag der Verwaltung im Lenkungsgremium mit den Kranken- und Pflegekassen, in welcher Gemeinde die Errichtung eines Pflegestützpunktes angestrebt wird.

In der anschließenden Beratung spricht sich zunächst Kreisrat Bachmayer für die Ansiedlung eines Pflegestützpunktes im Markt Eckental aus. Der Markt Eckental habe ein fundiertes Angebot vorgelegt. Der Standort sei mit dem ÖPNV gut erreichbar. Außer dem Gymnasium Eckental gebe es keine größeren Landkreiseinrichtungen im östlichen Landkreis. Es könnten zudem Sprechstunden in anderen Gemeinden eingerichtet werden. Für den Standort Herzogenaurach wirbt Kreisrätin Schroff nachdrücklich. Der Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach und Kreisrat Dr. Hacker konnte zwar für die Stadt Herzogenaurach keine eigenen Räumlichkeiten anbieten. Es wurden aber 4 attraktive Örtlichkeiten vorgeschlagen, die alle maßgeblichen Kriterien erfüllen, allerdings noch in Privatbesitz seien. Der ÖPNV sei optimal ausgebaut. Herzogenaurach sei die größte Stadt im Landkreis Erlangen-Höchstadt, zentral mittig gelegen und müsse daher ihrer Ansicht nach erste Wahl für die Errichtung eines Pflegestützpunktes sein, ggf. mit Außenstellen für die Beratung. Kreisrat Gubo ergänzt aus seiner Sicht, dass eine Priorisierung auf die Standorte Eckental und Herzogenaurach erfolgen könne. Sowohl in der Angehörigenberatung als auch im Pflegestützpunkt seien Vor-Ort-Termine selbstverständlich, denn es sei sehr wichtig, sich das Umfeld anzusehen und auf Angehörige zuzugehen. Als Sachverständiger äußert sich im weiteren Verlauf auch der Behindertenbeauftragte Ganzmann kritisch zu dieser Form der Aufgabenwahrnehmung durch staatliche Stellen und insbesondere auch zur Personalstelle in Entgeltgruppe S 15 TVöD. Dies führe dazu, dass alles sehr viel teurer werde. Private Organisationen und Verbände könnten dies günstiger und effektiver leisten und Synergieeffekte nutzen. Aus seiner Sicht seien zwei Beratungsstellen wichtig, vielleicht sogar drei. Diese müssen barrierefrei erreichbar sein. Mit einer räumlichen Zusammenlegung mit der Fachstelle für pflegende Angehörige könnten Synergieeffekte genutzt werden. Dies wolle er dringend empfehlen. Eine Eingruppierung in S 15 TVöD sei gigantisch und fördere die Abwanderung von Fachkräften aus der Pflege in den verwaltenden Bereich.

Sowohl Landrat Tritthart als auch nachfolgend Kreisrätin und Bezirksrätin Dr. Salzner bedauern, dass ein Kooperationsmodell mit den Kranken- und Pflegekassen nicht realisierbar ist. Kreisrätin Dr. Salzner führt aus, dass nur ein Pflegestützpunkt bezahlt wird und nur eine Personalstelle pro 60.000 Einwohner, für den Landkreis Erlangen-Höchstadt damit rund zwei Stellen. Bei einer Angliederung an die Fachstelle für pflegende Angehörige werde zudem ein Zuschuss von 3.000 € gewährt. Im Landkreis Roth sei der Pflegestützpunkt an die Fachstelle für pflegende Angehörige angegliedert. Ob der Pflegestützpunkt in Eckental oder Herzogenaurach entsteht sei nicht entscheidend, wichtig sei das zusätzliche Angebot von Beratungsstunden vor Ort.

Nach weiteren Beratungen zum Für und Wider schlägt Landrat Tritthart vor, den Markt Eckental an erster Stelle und die Stadt Herzogenaurach an zweiter Stelle zu

benennen. Die Situation in der Stadt Herzogenaurach sei schwierig, gleichwohl habe es eine sehr ernsthafte Rückmeldung zur Standortfrage und mehrere Gespräche dazu mit der Seniorenbeauftragten Meyer gegeben. Auf Nachfrage aus dem Gremium wird nochmals ergänzt, dass die zur Fristwahrung notwendigen Anträge auf Förderung gestellt wurden und nunmehr die Unterlagen ausgearbeitet und nachgereicht werden müssen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

1. Mit der Ausschreibung einer Beschäftigtenplanstelle zur begleitenden und vorbereitenden Umsetzung und im Hinblick auf einen späteren Einsatz im Pflegestützpunkt als Leitung (minimal 30 Stunden, S 15 TVöD-SuE) besteht Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Lenkungsgremium für die Errichtung eines Pflegestützpunktes als möglichen Standort zunächst die Optionen in folgenden Kommunen zu prüfen und bei der Erarbeitung eines Betriebskonzeptes zu berücksichtigen:

1. Eckental
2. Herzogenaurach

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

6. Vorberatung des Sozialhaushalts 2023

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit einem Auszug aus dem Einzelplan 4 – Soziale Sicherung des Haushaltsentwurfs 2023 zur Verfügung gestellt. Landrat Tritthart weist eingangs darauf hin, dass die Zahl des Finanzbedarfs des Haushaltsansatzes 2023 richtig auf 5.084.000 € korrigiert werden muss.

In seiner Rede zum Haushaltsentwurf geht Landrat Tritthart auf die Einnahmen in Höhe von 12.987.000 € und Ausgaben von 18.071.000 € ein. Der Finanzbedarf beträgt somit im Jahr 2023 5.084.000 €. Schwerpunkte seien die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Aufwendungen im Bereich der Krankenhilfe, die Kosten der Unterkunft für erwerbsfähige Arbeitssuchende sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Wegen der vollumfänglichen Erstattungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch den Freistaat Bayern und bei der Grundsicherung im Alter durch den Bund, erfolge durch diese Teilbereiche keine Finanzbelastung für den Landkreis. Aktuell steige der Zuzug von Flüchtlingen in den Landkreis stark an, so dass sich die Unterbringungssituation dramatisch verschärfe. Deshalb gehe sein Dank an dieser Stelle an die kreisangehörigen Gemeinden und Städte, sowie die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und die Wohlfahrtsverbände, die sich bis heute unvermindert engagieren und den Landkreis unterstützen. Der Äußerung des Präsidenten des Bayerischen Landkreistages, der die Lage zur Flüchtlingsunterbringung in der Süddeutschen Zeitung vom 19.10.2022 schildert und vor einer Überforderung der Kommunen im Zusammenhang mit der aktuellen Entwicklung gewarnt hat, schließt Landrat Tritthart sich ausdrücklich an. In Folge erhöhen sich auch die Ausgabe- und Einnahmeansätze im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes aufgrund steigender Asylbewerberzahlen sowie für die geflüchteten Personen aus der Ukraine, welche aus rechtlichen Gründen im Bezug des Asylbewerberleistungsgesetzes

verbleiben. Erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Landkreishaushalt habe der Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge vom 01.06.2022 vom Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den SGB II bzw. SGB XII Bereich. Der Finanzbedarf steige um das 12,5fache von 49.000 € im Jahr 2022 auf 612.000 € im Jahr 2023. Die Steigerung beruhe im Wesentlichen darauf, dass geflüchtete Personen aus der Ukraine bei den Krankenkassen weder pflichtversichert noch freiwillig versichert sind und von der Sozialhilfeverwaltung nach § 264 SGB V bei der jeweiligen Krankenversicherung lediglich angemeldet werden. Diese Kosten seien nicht erstattungsfähig und müssen daher vollständig vom Kreishaushalt getragen werden. Im Bereich der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II steigt der Finanzbedarf bei einer kalkulierten Erstattungsquote von rund 67,4 % um rund 1,04 Mio. €. Berücksichtigt seien die im Jahr 2022 beschlossenen Anpassung der Mietobergrenzen zum 01.07.2022 sowie die Fallzahlsteigerungen aufgrund des Rechtskreiswechsels ukrainischer Flüchtlinge in den SGB II-Bereich. Ebenso wurden die voraussichtlich nicht unerheblichen finanziellen Auswirkungen aus der geplanten Einführung eines Bürgergeldes im Haushalt Soziales versucht bestmöglich auf Basis aktueller Gesetzesentwürfe zu kalkulieren. Hier bleibe jedoch abzuwarten, in welcher Höhe die finanzielle Belastung des Kreishaushaltes im Bereich der Kosten der Unterkunft dann tatsächlich ausfallen wird.

Im weiteren Verlauf seiner Rede verweist Landrat Tritthart darauf, wie wichtig ein funktionierendes Sozialsystem sei, gerade auch in Zeiten, in welchen Personen aus vielfältigen Gründen in soziale Not geraten und die Hilfe der Gemeinschaft gefordert sei. Es sei ihm daher ein Anliegen, dass der soziale Bereich ausreichend finanziert werde, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Der Haushaltsentwurf beinhalte alle zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Notwendigkeiten. Mit vielfältigen freiwilligen Zuschüssen von über 0,2 Mio. € bleibe der Landkreis auch mit diesem Haushaltsentwurf wie schon seit vielen Jahren, ein verlässlicher Partner für Vereine, Verbände und Institutionen, um positive Impulse zu setzen und präventiv zu wirken. Dies geschehe stets unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der Finanzsituation für den Gesamthaushalt.

Abschließend dankt Landrat Tritthart allen, die sich für das Wohl der Menschen im Landkreis engagiert haben. Dies gelte im besonderen Maß für alle ehrenamtlich Tätigen in den unterschiedlichsten Bereichen unsrer Gesellschaft. Vieles kann erst durch die ehrenamtliche Arbeit und das besondere Engagement der Helferinnen und Helfer für den Einzelnen und für das Miteinander in unserer Gesellschaft geleistet werden. Im Weiteren dankt Landrat Tritthart allen Bürgerinnen und Bürgern, den Mitgliedern im Kreistag, den jeweiligen Gemeinden und Städten, den freien Trägern und den sozialen Einrichtungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung des Landkreises für die stets konstruktive Kommunikation und Zusammenarbeit.

In der anschließenden Beratung schließen sich mehrere Wortmeldungen dem Dank von Landrat Tritthart umfassend an. Alle Tatkraft geschehe in einer vielfältig schwierigen und herausfordernden Zeit. Dabei könne der Landkreis derzeit noch auf eine sehr gute finanzielle Lage zurückgreifen und es bleibe zu hoffen, dass dies auch in den nächsten Jahren so bleibe. Insgesamt stimmen alle Wortbeiträge dem vorgelegten Haushaltsentwurf Soziales für den Landkreishaushalt 2023 ohne Einschränkungen zu.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem Haushaltsentwurf 2023 für den Bereich Soziales (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt), wie er Gegenstand der Beratung war, zu und empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt die Annahme.

Je nach Beschlussfassung über die Gewährung der freiwilligen Leistungen ist der Haushaltsansatz noch anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse entsprechend der Zuschussrichtlinien und unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen abzuwickeln und zur Auszahlung zu bringen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Erlangen, 26.10.2022

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsrätin